

§ 29 LStVG. 1964 Schneeräumung, Schneezeichen, Ausstreuen

LStVG. 1964 - Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 05.09.2025

Die zur Aufrechterhaltung des Verkehrs unbedingt notwendige Schneeräumung, die Kennzeichnung des Straßenrandes mittels Schneezeichen und das erforderliche Aufstreuen von Sand obliegt der zuständigen Straßenverwaltung.

Anm.: in der Fassung LGBI. Nr. 60/2008

In Kraft seit 05.07.2008 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at